

## № 134.

## Decret an die Stände,

die Besetzung des Staatsgerichtshofs betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer den 20. April 1868.

Seine Königliche Majestät haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schlusse des nächsten ordentlichen Landtags

den Präsidenten des Oberappellationsgerichts Wirklichen Geheimen Rath  
Dr. von Langenn

zum Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs,

sowie

den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden, von Weber,

den Oberappellationsgerichts-Vizepräsidenten Dr. Sidel,

den Oberappellationsgerichts-Vizepräsidenten Schumann,

den Vizepräsidenten des Appellationsgerichts zu Leipzig, Dr. Petschke,

den Vizepräsidenten des Appellationsgerichts zu Zwickau, Flechsig,

und

den Geheimen Justiz- und Appellationsrath Dr. Klengel zu Budiffin

zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

zu ernennen geruht und sehen nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofs und Stellvertretern für dieselbe Zeitperiode von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 16. April 1868.

Johann.



Dr. Robert Schneider.